



Beschluss zur Akkreditierung der Studiengänge

▪ „Technische Redaktion und Informationsdesign“ (B.A.) an der DIPLOMA Hochschule



Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 6. Sitzung vom 24.08.2020 spricht die Ständige Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Technische Redaktion und Informationsdesign**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **DIPLOMA Hochschule** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.06.2021** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.

Auflagen:

1. Um die Bezeichnung des Studiengangs im Curriculum adäquat widerzuspiegeln, muss Folgendes umgesetzt werden:
 - a. Das Curriculum muss um theoretische Inhalte der „Standardisierungs- und Modularisierungsmethodik“ der technischen Redaktion ergänzt werden.
 - b. Redaktionelle Inhalte theoretischer wie praktischer Art müssen sich explizit auf das Berufsfeld der technischen Redaktion beziehen.
 - c. Das Curriculum muss um Inhalte, die die Weiterentwicklung von rechtlichen Grundlagen fokussieren, ergänzt werden.
 - d. Inhalte des Component Content Managements müssen in das Curriculum integriert werden.
 - e. Es muss Freiraum im Curriculum für Zukunftsthemen der technischen Redaktion wie z.B. Technisches Marketing, Content Delivery oder Industrie 4.0 geschaffen werden, um so dem Wandel des Berufsfelds gerecht werden zu können.

Alternativ ist die Studiengangsbezeichnung so zu ändern, dass sie die Inhalte angemessen widerspiegelt.

2. Sofern für die Erfüllung der Auflage 1 Änderungen am Curriculum vorgenommen werden, müssen diese in den Modulbeschreibungen abgebildet werden. Hierbei sind die theoretischen wie praktischen Inhalte der jeweiligen Module deutlich und differenziert auszuweisen.
3. Sollte sich die Hochschule dazu entschließen an der Studiengangsbezeichnung festzuhalten, muss ein Personalkonzept zur Erhöhung der fachlichen Qualifikation im Bereich der Technischen Redaktion eingereicht werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen für ausländische Bewerberinnen und Bewerber zum Studiengang sollten auf das Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) angepasst werden oder es sollte sichergestellt werden, dass das Niveau C1 bei der Graduierung erreicht wird.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs**

▪ **„Technische Redaktion und Informationsdesign“ (B.A.)
an der DIPLOMA Hochschule**

Begehung am 14./15.05.2020

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Britta Görs

Hochschule Hannover,
Studiengang Technisches Informationsdesign und Technische Redaktion

Prof. Dr. Martin Ley

Hochschule für angewandte Wissenschaften München,
Studiengang Technische Redaktion und Kommunikation

Volker Granacher

tecteam, Dortmund
(Vertreter der Berufspraxis)

Jan Haack

Student der RWTH Aachen
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Patrick Heinzer

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

The logo for AQAS, consisting of the letters 'AQAS' in a bold, sans-serif font. Above the letters are several horizontal lines of varying lengths, creating a stylized graphic element.

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die DIPLOMA Hochschule beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Technische Redaktion und Informationsdesign“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19. und 20.08.2019 durch die zuständige Ständige Kommission von AQAS eröffnet. Am 14. und 15.05.2020 fand die Begehung durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Die Begutachtung wurde in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden der Hochschule.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH, dauerhaft staatlich anerkannt durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Sie verfügt über Studienzentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Mannheim und München. Des Weiteren hat sie über Kooperationspartner auch Studienzentren in Bochum, Regenstauf, Stein/Nürnberg, Mainz, Magdeburg, Ostfildern/Esslingen, Wuppertal, Wiesbaden und Kaiserslautern. Die Hochschule bietet derzeit verschiedene Bachelor- und Masterstudiengänge in den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften, Recht, Gesundheit & Soziales, Technik sowie Gestaltung an. Der zu akkreditierende Studiengang ist am Fachbereich „Gestaltung“ angesiedelt und soll als Teilzeitstudiengang eingeführt werden. Die Hochschule bietet neben verschiedenen Präsenzstudiengängen auch Fernstudiengänge in Voll- und Teilzeit an.

Zum Antragszeitpunkt studierten ca. 7.200 Studierende an der DIPLOMA Hochschule.

2. Profil und Ziele

Es handelt sich um einen grundständigen Bachelorstudiengang, welcher 180 Credit Points (CP) umfasst und eine Regelstudienzeit von sieben Semestern aufweist. Die Hochschule gibt dazu an, dass das Studium studiengebührenfrei um bis zu vier Semester verlängert werden kann, um so

einer möglichen parallelen Belastung der Studierenden (z. B. durch die Pflege von Angehörigen oder Elternzeit) Rechnung zu tragen. Er soll laut Hochschulangaben als „Fernstudium mit realen Präsenzveranstaltungen“ an drei bis vier Studienzentren der DIPLOMA Hochschule sowie als Variante „Fernstudium mit virtuellen Präsenzveranstaltungen“ bundesweit durchgeführt werden.

Ziel des Studiengangs ist es, den stetig anwachsenden Vermittlungsanforderungen zwischen Verbraucher/inne/n und technischen Produkten zu entsprechen und Studierende zu einem selbständigen Handeln im Berufsfeld der technischen Kommunikation zu befähigen. Den Hochschulangaben zufolge werden in besonderem Maße die vom Deutschen Fachverband für Technische Kommunikation spezifizierten Aufgabenfelder berücksichtigt, die Grundlagenwissen in der Mechatronik und des Ingenieurwesens, vertieftes Wissen im Bereich der journalistischen Ausbildung sowie spezialisiertes Wissen im Bereich der mediengestalterischen Umsetzung vorsehen. Im Studiengang soll zudem ein persönlichkeitsförderndes und gesellschaftlich engagierendes Ziel verfolgt werden, indem versucht wird, dieses thematische Verständnis aus unterschiedlichen Sichtweisen zu fördern und Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeiten zu stärken. Eine gesellschaftsfördernde Wirkung soll zudem durch Versprachlichung und visuelle Aufbereitung komplexer Sachverhalte erzeugt werden.

Der Studiengang soll sich zudem an den Auslegungen zur Berufsgruppe des Fachverbands für technische Kommunikation orientieren, welche ein grundsätzliches Verständnis im naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Bereich, ein vertiefendes Wissen in der Journalistik und Softwareentwicklung sowie ein spezialisiertes Wissen in den gestalterischen und medialen Kompetenzen vorsieht.

Die Hochschule lässt gemäß Hessischem Hochschulgesetz Personen mit Allgemeiner Hochschulreife, Fachhochschulreife, bestandener Meisterprüfung zu oder jene, die eine berufliche Aufstiegsfortbildung von mindestens 400 Stunden, einer Fachschule oder einer Berufs- oder Verwaltungsakademie oder eine Abschlussprüfung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit anschließender mindestens zweijähriger Berufstätigkeit und Bestehen einer gesonderten Hochschulzugangsprüfung vorweisen können. Darüber hinaus verlangt die DIPLOMA Hochschule von ausländischen Studierenden den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mindestens auf Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprachen. Weiterhin gibt die Hochschule an, dass eine Zulassungsprüfung für Bewerber/innen mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung über das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst erfolgt.

Die DIPLOMA Hochschule gibt an, dass sie über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit verfügt. Ein Studium von Studierenden in besonderen Lebenslagen soll durch die dezentrale Natur der Hochschule umgesetzt werden.

Bewertung

Der zu akkreditierende grundständige Studiengang „Technische Redaktion und Informationsdesign“ (B.A.) ist als zukunftsorientierter interdisziplinärer Studiengang im Spannungsfeld zwischen Technik, Sprache und Gestaltung konzipiert. Das Ziel des Studiengangs ist es, die Absolventinnen und Absolventen auf das Arbeitsfeld der Technischen Redaktion vorzubereiten.

Im Zentrum des Studiengangs stehen die Vermittlung von technischem Überblickswissen, Kompetenzen in Gestaltung und Medien, berufsfeldbezogene Qualifikationen der technischen Redaktion und fächerübergreifendes Methodenwissen. Das didaktische Konzept des Studiengangs trägt dem interdisziplinären Charakter Rechnung. Die Aspekte Wissen, Verstehen und Anwendung von Wissen sind mit dem angestrebten Abschlussniveau stimmig. In den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind die Qualifikationsziele kompetenzorientiert formuliert. Demzufolge erwerben die Studierenden zunächst grundlegendes Wissen und Verständnis über die verschiedenen Teildisziplinen wie z. B. Technik, Gestaltung oder Linguistik. Das erworbene Wissen und Verständnis

setzen die Studierenden dann in Form des Projektstudiums in die Praxis um und sollen so die in der Technischen Redaktion erforderlichen interdisziplinären Kompetenzen erwerben. Somit gehört es zu den Qualifikationszielen des Studiengangs, dass die Absolventinnen und Absolventen ihr erworbenes theoretisches und praktisches Wissen im Berufsalltag anwenden, Probleme aus dem Bereich der Industrie lösen und die für den Berufsalltag erforderlichen IT-Kompetenzen erwerben und vertiefen. Angestrebt wird eine Weiterentwicklung des Berufsbildes in Richtung Visualisierung und Sprache, um sich von anderen Studienangeboten zu differenzieren. Die Technische Redaktion wird diesem Antrag zufolge als moderner Medienberuf definiert, der die Technische Dokumentation als Mittel des Marketings/der Markenkommunikation versteht.

Die angestrebten Qualifikationsziele und Kompetenzen sind im Modulhandbuch formuliert. Hierbei zeigt sich, dass einige Bereiche wie Technik, Gestaltung und Kommunikation im Allgemein adäquat umgesetzt sind. Insbesondere die technischen Disziplinen (z. B. Ingenieurwissenschaften oder IT) zeichnen sich durch einen erkennbaren Bezug zur Technischen Redaktion aus. Der Studiengang erfüllt so unter Beachtung der fachspezifischen Rahmenbedingungen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für Bachelorstudiengänge, indem er insbesondere eine Erweiterung des aus der vorhergehenden Bildung vorhandenen Wissens erreicht und ein angemessener Kompetenzerwerb angestrebt wird.

Die typischen Qualifikationen und Kompetenzen Technischer Redakteurinnen und Redakteure, die sich an den Empfehlungen des Fachverbands für Technische Kommunikation (tekomp) orientieren, sind aber insgesamt nicht nur unterrepräsentiert, sie sind in vielen Modulen nicht ausreichend erkennbar bzw. nicht ausreichend prägnant formuliert. Hierzu zählen insbesondere Qualifikationen und Kompetenzen wie z. B. das strukturierte Schreiben, das Sprachmanagement, die Weiterentwicklung von rechtlichen Grundlagen und das sog. Component Content Management, aber auch zukünftige Themen wie z. B. Technisches Marketing, Content Delivery oder Industrie 4.0. Auch in den Beschreibungen der Projektmodule werden nur exemplarisch Qualifikationsziele und Kompetenzen beschrieben. Sie sind aber auf das definierte Arbeits- und Berufsfeld nur bedingt übertragbar. Wenngleich sich das Curriculum des zu akkreditierenden Studiengangs am Kompetenzrahmen der tekomp orientieren soll, muss das Curriculum um die oben genannten Bereiche erweitert werden, um so in Einklang mit dem angegebenen Profil, den ausgewiesenen Qualifikationszielen des innovativen Studiengangs und den zu erwartbaren Qualifikationen und Kompetenzen von Technischen Redakteur/inn/en zu stehen. Sollte die Hochschule sich entscheiden, das Curriculum beizubehalten, so ist der Studiengangtitel zu ändern (**Monitum 1**).

Zu den Qualifikationszielen gehört auch, dass die Absolventinnen und Absolventen ein persönliches Selbstverständnis entwickeln und in der Lage sind, die gesellschaftlichen und ethischen Implikationen ihres Handelns zu erkennen und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden werden durch das formulierte Angebot in ihrer Persönlichkeit z. B. durch die Vermittlung verschiedener fächerübergreifender Schlüsselkompetenzen entwickelt. Insbesondere der stark ausgeprägte Projektcharakter kann hier die Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der Studierenden fördern. Die Förderung von gesellschaftlichem Engagement ist gut erkennbar.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen“ festgelegt und u. a. über die entsprechenden Webseiten transparent und zugänglich. Zum Studiengang „Technische Redaktion und Informationsdesign“ (B.A.) sind Fachhochschulreife, Hochschulreife oder vergleichbare ausländische Voraussetzungen erforderlich. Gemäß den Allgemeinen Bestimmungen wird auch zugelassen, wer eine fachgebundene Hochschulreife besitzt. Ein weiteres Eignungs- und/oder Auswahlverfahren ist nicht vorgesehen. Für ausländische Bewerber/innen werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau B2 gefordert. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Sprachvoraussetzungen für ausländische Bewerberinnen und Bewerber auf C1 zu setzen, da eine Tätigkeit als Technische/r Redakteur/in ausgezeichnete Sprachkenntnisse erforderlich macht (**Monitum 2**). Wünschenswert wäre aus Sicht der Gutachtergruppe zudem, perspektivisch einen Spracheingangstest einzuführen.

Aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs ist mit einer heterogenen Studierendenschaft zu rechnen. Die Option der Verlängerung der Studiendauer von bis zu vier Semestern ohne Zusatzgebühren unterstützt Studierende in besonderen Lebenslagen. Auch das Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit der Hochschule werden angemessen im Studiengangskonzept berücksichtigt.

3. Qualität des Curriculums

Den Hochschulangaben zufolge umfasst der Studiengang insgesamt 154 Kontaktblöcke und eine Praxisphase. Die Kontaktblöcke à vier Unterrichtsstunden (jeweils 45 Minuten) werden an 12-14 Samstagen je Semester erteilt und können entweder als realer Kontaktblock an einem der Studienzentren oder als virtueller Kontaktblock erfolgen. Voraussetzung für das Angebot eines realen Kontaktblocks ist die ausreichende Kohortengröße am jeweiligen Studienzentrum. Bei Bedarf sollen Studierende auf die Möglichkeit des Ausweichens auf andere Studienzentren in der Nähe oder auf die Möglichkeiten der virtuellen Kontaktblöcke hingewiesen werden.

Der Studiengang ist in vier übergeordnete Fächergruppen sowie ein Abschlussmodul gegliedert und umfasst insgesamt 18 Module. Die Fächergruppen gliedern sich in die Bereiche „Fachübergreifende Methodenlehre“ (27 CP), „Technisches Überblickswissen“ (34 CP), „Gestaltungs- und Medienkompetenzen“ (44 CP) und „Medienprojekte der technischen Redaktion“ (45 CP). Das didaktische Konzept verfolgt laut Antrag den Aufbau linguistischer und gestalterischer Grundlagen sowie ein technisches Überblickswissen, welches im zweiten und dritten Studienjahr zu journalistischen bzw. methodischen und medialen Kompetenzen sowie einem erweiterten Wissen in der Ingenieurwissenschaft und Informatik ausgebaut werden soll.

Als Lehr- und Lernformen sieht das Curriculum virtuelle oder reale Präsenzphasen vor, die Vorlesungen, Projektarbeiten, Diskussionsrunden, Impulsreferate, Gruppenarbeiten, Seminare, Übungen, Präsentationen sowie Online-Tutorien umfassen. Weiterhin gibt die Hochschule an, dass die bereitgestellten Studienhefte der jeweiligen Module ein Kernaspekt des Studiengangs sind, welche einen Großteil des Kompetenzerwerbs ausmachen sollen. Unterstützt wird dieser durch virtuelle bzw. reale Präsenzveranstaltungen, die der erweiternden Inhaltsvermittlung anhand von Schwerpunktsetzung und berufspraktischen Fallbeispielen dienen sollen.

Als Prüfungsformen gibt die Hochschule an, Hausarbeiten, Klausuren, Portfolioprüfungen, Projektarbeiten, Gruppenarbeitspräsentationen sowie Praktikumsberichte mit anschließender Präsentation zu nutzen. Während der Praxisphase sollen die Studierenden zudem einen nach wissenschaftlichen Maßstäben angefertigten Bericht erstellen, welcher mit insgesamt 18 CP kreditiert ist. Die abschließende Bachelorarbeit wird mit insgesamt 12 CP kreditiert und besteht aus Bachelor-Thesis sowie einem anschließenden Kolloquium.

Bewertung

Interdisziplinär angelegte Studiengänge stehen vor der Herausforderung den Studierenden in verschiedenen Bereichen Wissensgrundlagen zu vermitteln und Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung zu ermöglichen. Der interdisziplinäre Zugang wird im vorliegenden Programm gleich zu Beginn des Studiums gelegt, indem die Studierenden neben dem Modul 3 (Visuelle Kommunikation) auch naturwissenschaftlich-technische und mathematische Grundlagen erlernen. Die naturwissenschaftlich-technischen Inhalte erscheinen für die Ausbildung im Bereich der Technischen Redaktion angemessen und geeignet, insbesondere wenn diese Module separat für den Studiengang gestaltet und angeboten werden.

Projekte sind hervorragend geeignet Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, ihr theoretisches Wissen anzuwenden, zu verifizieren und zu erweitern. Der Studiengang hat einen gut erkennbaren und nachvollziehbaren Schwerpunkt auf das Format „Projekt“ gelegt. Dieser Schwerpunkt ist

jedoch eher praktisch ausgelegt, so dass augenscheinlich die Ebenen der theoretischen Auseinandersetzung und Reflexion in der Projektarbeit an den Rand gedrängt werden. Sowohl eine theoretische als auch praktische Auseinandersetzung muss jedoch innerhalb des Curriculums gewährleistet werden, um einem an den tekom-Empfehlungen ausgerichteten Studiengang im Bereich „Technische Redaktion“ vollumfänglich zu entsprechen (siehe Kapitel II.1) (**Monitum 1**). Im angezeigten Curriculum ist dies in zwei Bereichen zu verorten: Aspekte der Strukturierungs-, Standardisierungs- und Modularisierungsmethodik und den Journalismus-Anteilen im Curriculum. Sollten entsprechende Veränderungen am Curriculum nicht vorgenommen werden, müsste die Studiengangsbezeichnung geändert werden, um deutlich zu machen, dass sich das Programm nicht vollumfänglich an den üblichen Standards von Studiengängen der Technischen Redaktion orientiert.

Modulare und automatisierte Informationsprozesse setzen eine regelbasierte, standardisierte Erstellung voraus. Dafür sind Regeln notwendig, die das Verstehen und die Beherrschung der deutschen Grammatik sowie der Standardisierungs- und Modularisierungsmethodik voraussetzen. Das Curriculum versucht zwar diese Inhalte durch praktische Übungen zu adressieren, allerdings ohne die notwendigen theoretischen Aspekte in entsprechendem Umfang zu vermitteln. In der Folge müssen theoretische Aspekte des Themenbereichs in das Curriculum eingebunden werden (siehe Monitum 1).

Das Tätigkeitsfeld eines technischen Redakteurs bzw. einer technischen Redakteurin beinhaltet auch in einem nicht geringen Maße journalistisches Arbeiten. Das Curriculum versucht dies über verschiedene Module einerseits durch Projekte praktisch zu vermitteln. Andererseits sieht das Curriculum zwar journalistische Inhalte vor, diese sind jedoch klar außerhalb der technischen Redaktion zu verorten. Aus diesem Grund muss das Curriculum um redaktionelle Inhalte theoretischer wie praktischer Art erweitert werden, die genuin auf das Tätigkeitsfeld der technischen Redaktion zugeschnitten sind (siehe Monitum 1).

Die Lehr- und Lernformen erscheinen angemessen und entsprechen den Erwartungen. Der Studiengang sieht verschiedene Prüfungsformen innerhalb des Curriculums vor, die zu den vermittelnden Kompetenzen passen. Im Rahmen von Portfolioprüfungen sollte auch das Reflexionsvermögen der Studierenden gefördert werden, dabei könnten weitere Hilfestellungen sinnvoll sein.

Das Curriculum ist gut modularisiert und die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Modulbeschreibungen informieren umfassend und angemessen über die wesentlichen Aspekte der einzelnen Module (Lehrinhalte, Lernziele, Kreditpunktbewertung, Lehrformen, Lehrmaterialien, Prüfungsformen, Modulverantwortlichkeit). Die jeweiligen Lernziele werden gut beschrieben und sind in der Regel kompetenzorientiert formuliert. Basierend auf den Auslegungen müssen die Modulbeschreibungen bezüglich des theoretischen und praktischen Inhalts der entsprechenden Module der Strukturierungs-, Standardisierungs- und Modularisierungsmethodiken und des Journalismus deutlich und differenziert ausgewiesen werden (**Monitum 3**).

Die Module bestehen aus mehreren Veranstaltungen, die Zusammensetzungen sind grundsätzlich überzeugend. Überlegenswert wäre, auf die formale Modulreferenz der Teileinheiten („Grundlagen des Projektmanagements“ und „Methodenlehre“) im Modul 7 „Wissenschaftliches Arbeiten“ zu verzichten und diese als selbständige Module zu etablieren.

Die grundsätzliche Abfolge des Curriculums ist in sich logisch und folgt einem fortwährenden Kompetenzaufbau der Studierenden während des Studiums. Die Gutachtergruppe regt dennoch an zu erörtern, ob innerhalb des Moduls 11 „Dokumentationskonzeption“ eine zeitliche Entkoppelung des Dokumentationsprojekts 1 vom Modul eine Wissensverfestigung im Bereich der Dokumentationskonzeption ermöglichen würde.

Das Curriculum sieht kein Mobilitätsfenster vor. Die Hochschule sieht jedoch Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention vor.

4. Studierbarkeit

Die Hochschule gibt an, dass für den Studiengang ein/e zentrale/r Studiengangsverantwortliche/r bzw. Fachbereichsleiter/in zur Verfügung steht, die/der koordinative Beratungsaktivitäten durchführt. Die Studierenden sollen eine individuelle Beratung durch mehrere Stellen wie z. B. die Fachbereichsleitung, zentrale Studienberatung, Sekretariate der Studienzentren, Lehrenden, das Prüfungsamt oder die technische Betreuung für die Internetlernplattform erhalten. Die Beratung soll durch Zuhilfenahme verschiedener Medien (Telefon, E-Mail, Chat, Forum oder persönlicher Kontakt) erfolgen. Der Online-Campus soll zudem als zentraler Anlaufpunkt des Studiengangs fungieren, der neben der Teilnahme an Lehrveranstaltungen in virtuellen Vorlesungsräumen als Kommunikationspunkt von Studierenden und Lehrenden sowie als Zugangspunkt zu Onlinebibliotheken und fachbezogenen Lehrmaterialien dient. Weiterhin erfolgt die An- bzw. Abmeldung zu Prüfungen sowie die Teilnahmen an Evaluationen über die Onlineplattform.

Gemäß den Angaben der Hochschule entspricht ein Credit Point einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Pro Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen. Die Hochschule gibt an, dass im fünften und sechsten Semester eine Praxisphase mit einer Arbeitsbelastung von insgesamt 450 Stunden abgeleistet werden muss, welcher mit insgesamt 18 CP kreditiert werden soll.

Die Hochschule gibt an, dass die Allgemeinen Bestimmungen unter § 18 die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen regeln. Hierbei können Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese sich dabei nicht von den zu erlangenden Lernergebnissen in Inhalt, Umfang, Qualifikationsniveau wesentlich unterscheiden. Anerkennungen können laut Allgemeiner Prüfungsordnung nur bei wesentlichen Unterschieden verweigert werden. Über die Anrechnung entscheidet hierbei der Prüfungsausschuss.

Die Prüfungsorganisation wird durch das Prüfungsamt verantwortet, welches verbindliche Prüfungszeiträume für Prüfungen festlegt. Die Prüfungsform des jeweiligen Moduls soll durch das Modulhandbuch ausgewiesen werden. Jede Prüfung (mit Ausnahme der Bachelorthesis) kann bei Nichtbestehen bis zu zweimal wiederholt werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 20 der Allgemeinen Bestimmungen der DIPLOMA Hochschule geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Sie war aber zum Zeitpunkt der Antragserstellung noch nicht veröffentlicht.

Bewertung

Nach Durchsicht der Antragsunterlagen und der durchgeführten Online-Begehung ist von der Studierbarkeit des vorliegenden Studiengangs auszugehen. Die Verantwortlichkeiten sind innerhalb der Hochschule für den Studiengang klar geregelt und für Außenstehende und Studierende gut kommuniziert. Im Gespräch mit den Studierenden ähnlicher Studiengänge der Hochschule wurde zudem deutlich, dass den Studierenden generell die jeweiligen Ansprechpartner und Modulverantwortlichen bekannt sind. Die Lehrangebote sind organisatorisch aufeinander abgestimmt, Überschneidungen sind nach dem Studienverlaufsplan nicht vorgesehen und auch tatsächlich den Studierenden nicht bekannt.

Beratungs- und Betreuungsangebote seitens der Hochschule sind für die Studierenden ausreichend vorhanden. Hier wurden seitens der Studierenden die kurzen Wege sowie eine schnelle Rückmeldung und ein hohes Engagement der Dozentinnen und Dozenten gelobt. Auch die fachspezifische Betreuung durch Tutorien sei hilfreich und lobenswert. Zwar ist nicht alles durchgängig auf den ersten Blick ersichtlich und eine gewisse Eigeninitiative sei durchaus nötig, dies ist

allerdings nicht als Kritikpunkt, denn als notwendige Kompetenz zum erfolgreichen Absolvieren eines jeden Studiengangs zu verstehen. Auch kann notwendige erhöhte Flexibilität in besonderen Situationen z. B. durch ein Verschieben von Abgabefristen oder Stundung von Studienbeiträgen als ein positives Beispiel für angepasste Betreuung und Organisation zur Sicherstellung der Studierbarkeit gesehen werden. Mangels Nachfrage sind spezielle Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenssituationen und Studierende mit Behinderung bisher nicht vorhanden, können aber bei Bedarf angeboten werden.

Eine Überprüfung des Workloads für die Zukunft findet qualitativ statt, seitens der Studierenden gab es keine Anhaltspunkte für größere Diskrepanzen in der Zuordnung von CP zu Modulen. Die curricular verankerte Praxisphase ist mit 18 CP angemessen kreditiert.

Es wurden Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen festgelegt. Anrechnungsregeln nach der Lissabon-Konvention sind in den allgemeinen Bestimmungen der Hochschule vorhanden. Seitens der Studierenden wurde diesbezüglich auch über keine Probleme oder Schwierigkeiten bei der Anrechnung extern erbrachter Leistungen berichtet.

Die Prüfungsdichte ist mit zwei bis drei Modulabschlussprüfungen pro Studiensemester nach Studienverlaufsplan angemessen. Dies ist angesichts der relativ hohen CP pro Modul und des Fernstudiums geboten, das in der Regel tätigkeitsbegleitend durchgeführt wird. Lediglich bei der Prüfungsorganisation tat sich bei der Begutachtung ein gewisser Verbesserungsbedarf auf. Die konkreten Prüfungstermine werden zeitlich adäquat veröffentlicht. Hier wäre also bei dem vorliegenden Studiengang zukünftig darauf zu achten, diese Fristen mit den Prüfungsterminen den Studierenden frühzeitig zu kommunizieren. Eine gute und verlässliche Planung von Prüfungsterminen ist insbesondere bei einem tätigkeitsbegleitenden Fernstudium nötig.

Ein Nachteilsausgleich ist für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit in den allgemeinen Bestimmungen der Hochschule geregelt. Wenn der Studiengang zum Wintersemester 2020/21 startet, sollte die Prüfungsordnung entsprechend veröffentlicht sein (**Monitum 4**). Der Studienverlaufsplan ist auf der Website der Hochschule öffentlich einsehbar. Allgemeine Regelungen zu Prüfungen finden sich dort ebenso. Speziellere Verordnungen und Regelungen werden den Studierenden im Online-Campus zur Verfügung gestellt.

Der Studiengang ist als Fernstudiengang konzipiert. Dies zeigt sich deutlich in der Organisation des Curriculums: so ist die Regelstudienzeit auf sieben Semester gestreckt, sodass der Arbeitsaufwand für die Studierenden, die parallel zum Studium einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, angemessen bleibt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass der Arbeitsaufwand insgesamt zwar hoch ist, dies allerdings im Vorfeld bekannt ist und sich die Studierenden dementsprechend darauf einstellen können. Zudem kann das Studium um bis zu weitere vier Semester verlängert werden, ohne dass zusätzliche Studiengebühren anfallen. Dies erhöht die Flexibilität für berufstätige Studierende und das Studium bleibt weiterhin finanziell planbar.

Der Studiengang ist als Fernstudiengang adäquat organisiert. Die Präsenzphasen finden i. d. R. samstags statt, unter der Woche werden gelegentlich abends Tutorien organisiert. Diese sind somit auch für berufstätige Studierende nach Feierabend wahrnehmbar. Eine hohe Flexibilität in Bezug auf die Umsetzung des Studiengangs begünstigt zusätzlich die Studierbarkeit auch neben dem Beruf. Die Anzahl an Präsenzphasen ist für die Studierenden so in Ordnung. Die Belastung sei zwar hoch, aber bekannt und leistbar. Die Materialien werden den Studierenden gedruckt oder elektronisch zur Verfügung gestellt. Die virtuellen Räume, in denen Lehrveranstaltungen z. T. stattfinden, konnten von der Gutachtergruppe im Rahmen der Online-Begehung live betrachtet werden. Die genutzte Soft- und Hardware erschien der Gutachtergruppe hierbei passend und bezüglich der didaktischen Anforderungen gab es von Studierendenseite keine Kritik, sodass keine Anhaltspunkte für mangelnde Aktualität vorliegen. Die Hochschule ist im Bereich der Fern-

studiengänge erfahren, sodass diese Erfahrung auch bei der Konzeption des vorliegenden Studiengangs genutzt werden konnte und diesbezüglich ein stimmiges Gesamtbild abgegeben wurde.

5. Berufsfeldorientierung

Als Berufsfelder für den zu akkreditierenden Studiengang gibt die Hochschule verschiedene Branchen in der Industrie in den Branchen Informationstechnik, Maschinenbau, Automatisierungstechnik oder Elektronik an. Die Absolvent/innen sollen sich hierbei von generalistisch geprägten, designorientierten Studiengängen im Bereich „Grafikdesign“ abgrenzen, da eine starke Verwurzelung des Studiengangs in Industrie und Technik erwartet wird. Sie sollen hier den wachsenden Anforderungen an professionell verfasste, für Verbraucher/innen verständliche technische Dokumentationen gerecht werden, um so kommunikativ als Mittler zwischen Verbraucher/innen und technischen Produkten zu dienen. Das Berufsfeld „Technische Redaktion“ sieht die Hochschule als derzeit vor allem durch Quereinsteiger/innen ausgeübte Tätigkeit und erkennt daher einen Bedarf diesen Seiteneinsteiger/innen eine nebenberufliche wissenschaftliche Qualifikation zu ermöglichen.

Bewertung

Der Technische Redakteur bzw. die Technische Redakteurin ist das Sprachrohr für Technik. Hingegen den Anfängen der technischen Dokumentation hat sich das Tätigkeitsfeld jedoch stark gewandelt. Immer kürzere Entwicklungszyklen, eine massive Zunahme an Komplexität und der Einfluss digitaler Medien prägen den Alltag der Technischen Dokumentation. Das vorliegende Curriculum des Studiengangs greift vielfach auf Daten aus dem Umfeld der tekomp zurück. Als Fachverband hat sich die tekomp in den letzten Jahren stark mit den Kompetenzfeldern der Technischen Redaktion sowie der Definition von Qualifikationsanforderungen auseinandergesetzt. Die aufgeführten Studieninhalte werden diesen Anforderungen in einigen Punkten gerecht. An anderen Stellen sieht die Gutachtergruppe noch Nachbesserungsbedarf.

Die Aufbereitung technischer Sachverhalte setzt technisches Verständnis voraus. Nur wer die Technik versteht, kann die richtigen Fragen stellen und das Produkt auch korrekt beschreiben. Die technische Basis bestehend aus dem Grundlagenwissen zur Mechatronik und zum Ingenieurwesen, die im Curriculum maßgeschneidert für technische Redakteurinnen und Redakteure angeboten wird, ist aus berufspraktischer Sicht als positives Signal zu werten. Neben dem Verstehen gehören das Aufbereiten und Wiedergeben von Sachverhalten zu den elementaren Fertigkeiten eines Technischen Redakteurs bzw. einer Technischen Redakteurin.

Die Integration der Technischen Dokumentation in eine zunehmende Digitalisierung schreitet voran und sollte für einen Technischen Redakteur bzw. eine Technische Redakteurin kein Fremdwort sein. Dies kann man an dem Wandel der eingesetzten Werkzeuge CCMS auf Basis von XML, CDP und TMS im Umfeld der Technischen Dokumentation erkennen. Die Vertiefung hinsichtlich mediengestalterischer Fertigkeiten wird durch diesen Einfluss zunehmend an Bedeutung verlieren. Benötigte Kompetenzen für den Umgang mit den Informationslieferanten in den Unternehmen sind gleichermaßen wichtig und finden ebenfalls Berücksichtigung. Das Curriculum sieht zudem vor, eine zusätzliche Sprache zu vermitteln, da diese häufig die Kommunikationsbasis für den firmeninternen Informationsaustausch ist. Anzumerken ist jedoch, dass es nicht zu den klassischen Aufgaben der Technischen Redaktion gehört, Dokumente zu übersetzen.

Von Technischen Redakteur/innen wird erwartet, Dokumente auf rechtlicher und normativer Basis entwickeln zu können, um so eine haftungsrechtliche Gefährdung des Unternehmens zu verhindern. Das Curriculum legt den Schwerpunkt des journalistischen Arbeitens auf den praktischen Aspekt bzw. umfasst keine solchen genuinen Inhalte der Technischen Redaktion. Diese Inhalte müssen im Curriculum erhöht werden, um den Qualifikationszielen der Technischen Redaktion zu

entsprechen (siehe Kapitel II.3) (**Monitum 1**) und die Studiengangsbezeichnung entsprechend zu rechtfertigen.

Auf Basis der Erkenntnisse während der Begehung wurde ersichtlich, dass der Studiengang gewissermaßen eine innovative Weiterentwicklung der klassischen Technischen Redaktion darstellen soll. Dies steht den Qualifikationsanforderungen der tekom gegenüber, die aus berufspraktischer Sicht einen Maßstab für das Berufsfeld setzen und auch den Definitionen weiterer Berufs-/Branchenverbände (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau oder Verein Deutscher Ingenieure) entsprechen. Aus den genannten Gründen gibt die Gutachtergruppe zu bedenken, dass diese, ohne Frage innovative, Weiterentwicklung des Berufsfelds in Richtung einer neuen Gattung der Technischen Redaktion aus berufspraktischer Sicht nicht empfehlenswert ist, da die oben genannten Inhalte im späteren Berufsleben vorausgesetzt werden (siehe Kapitel II.2 und Kapitel II.3) und daher eine gewisse Erwartungshaltung an die Inhalte und den Kompetenzerwerb eines solchen Studiengangs besteht, die durch das Curriculum berücksichtigt werden müsste (**Monitum 1**)

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Den Angaben der Hochschule zufolge erfolgt die Lehre durch insgesamt zehn Professor/inn/en und fünf nebenamtlich Lehrende auf Honorarbasis. Bei der Auswahl der Lehrenden und Lehrbeauftragten gibt die Hochschule an, dass die Kriterien des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) beachtet werden, wodurch mindestens 50 % der Lehrveranstaltungen durch hauptamtliches, professorales Lehrpersonal durchgeführt werden. Weiterhin, so führt die Hochschule aus, wird darauf geachtet, dass alle Lehrenden mindestens fünf Jahre im außeruniversitären Kontext praktische Erfahrungen gesammelt haben. Zudem wird dargelegt, dass der zu akkreditierende Studiengang fachliche Überschneidungen mit Studiengängen im Fachbereich „Technik“ (Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik und Mechatronik) sowie mit dem Fachbereich „Gestaltung“ (Grafikdesign) hat und auf Lehrende dieser Fachbereiche zurückgreift.

Die DIPLOMA Hochschule gibt an, dass sie virtuell Dozierende über einen allen Lehrenden zugänglich gemachten Leitfaden auf die Lehrtätigkeit vorbereitet. Darüber hinaus werden neue Dozierende in den ersten Vorlesungen begleitet, so dass die Hochschule bei etwaigen Problemen eine Hilfestellung zur genutzten Webinar-Software geben kann. Neben technischen Aspekten zum Bedienen der Software sollen methodisch-didaktische Bereiche zur adäquaten Fernlehre berücksichtigt werden. Daher gibt die Hochschule an, jedes Semester jeweils neben den zwei Schulungsblöcken, die technische Aspekte fokussieren, zwei weitere Schulungsblöcke zur methodisch-didaktischen Weiterbildung anzubieten. Diese Schulungen sollen aufgrund der heterogenen didaktischen Ansprüche studiengangsspezifisch erfolgen. Die Hochschule gibt zudem an, eine kontinuierliche Weiterbildung der Dozierenden anzustreben, die dem Austausch erster eigener Lehrerfahrung und dem Wissenstransfer von Best-Practice-Beispielen dienen soll.

Die Hochschule gibt an, dass für die Durchführung der Lehre Labore und PC-Arbeitsplätze bereitgehalten werden. Die PC-Arbeitsplätze waren zum Zeitpunkt der Antragserstellung zuletzt im Februar 2019 hinsichtlich Hard- und Software modernisiert worden.

Weiterhin gilt als zentraler Anknüpfungspunkt der Online-Campus der Hochschule, welcher als virtueller Vorlesungsraum und als Austauschmedium zwischen Lehrenden und Studierenden eingesetzt wird.

Bewertung

Der Studiengang bedient sich verschiedener Module aus dem aktuellen Studienangebot der DIPLOMA Hochschule, zu nennen sind insbesondere technische Fachbereiche, Wirtschaftsinformatik oder Medienwirtschaft und Medienmanagement. Als zentral organisierte Hochschule mit dezent-

ralen Einheiten ist die DIPLOMA Hochschule geprägt durch Interdisziplinarität und gegenseitigen Support, was die Gutachtergruppe explizit als positives Element herausstellen möchte.

Das Kollegium des geplanten Studiengangs umfasst insgesamt mehrere Professorinnen und Professoren sowie viele Lehrbeauftragte. Das Modulhandbuch führt verschiedene Professorinnen und Professoren als Modulverantwortliche auf, die jedoch nicht immer eine ausgewiesene Expertise im Bereich der Technischen Redaktion vorweisen. Module mit deutlichem Bezug zur Technischen Redaktion werden von Lehrbeauftragten verantwortet, die sich als einschlägige Expertinnen und Experten ausgewiesen haben. Zwar wird angestrebt, die fachlichen Expert/inn/en eng an das Studienangebot zu binden. Dennoch wäre eine zentrale Stelle mit entsprechender fachlicher Qualifikation für die (strategische) Ausrichtung und Leitung des Studiengangs wünschenswert. In der Folge zeigt sich ein heterogenes Bild bezogen auf die inhaltliche Verantwortung und die personelle Expertise für den Studiengang. Das bereits aufgezeigte Spannungsfeld zwischen innovativer Weiterentwicklung des Berufsfelds und der zu erwartenden Expertise von Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs der Technischen Redaktion (siehe Kapitel II.2) führt dazu, dass das für den Studiengang vorgehaltene Personal zwar den derzeitigen Studiengang in seiner Konzeption lehren könnte, dies jedoch nicht den „klassischen“ Inhalten der Technischen Redaktion entspricht, da eine zielgerichtete und nachhaltige Vermittlung der Lehrinhalte im Bereich der „klassischen“ Technischen Redaktion zu gering ist. Daher kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass ein Personalkonzept zur Erhöhung der fachlichen Qualifikation des Lehrpersonals im Bereich der Technischen Redaktion eingereicht werden muss, falls sich die Hochschule dazu entschließt, am Studiengangstitel festzuhalten (**Monitum 5**).

Nach Auskunft der Hochschule werden verschiedene Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung angeboten. Die Auswahl der Lehrenden und Lehrbeauftragten ergibt sich aus den Regelungen des hessischen Hochschulgesetzes. Die erforderlichen Kompetenzen insbesondere in Bezug auf die virtuelle Lehre werden durch entsprechende Schulungen in Technik und Didaktik vermittelt. Ein entsprechendes Schulungskonzept liegt vor.

Die Hochschule verfügt über verschiedene Standorte, um die Vor-Ort-Präsenzphasen durchzuführen. Auf Basis der Gespräche ist zu konstatieren, dass die sächlichen Ressourcen für den Studiengang vorhanden sind und eine adäquate Durchführung des Lehrbetriebs sicherstellen.

7. Qualitätssicherung

Die Hochschulleitung ist laut Antrag für die Qualitätssicherung des Studiengangs verantwortlich. Die qualitätssichernden Maßnahmen des Studiengangs werden gemäß Antrag auf mehreren Ebenen durchgeführt. Auf externer Ebene werden zyklische Verfahren durch die Akkreditierungsverfahren bzw. durch die Zentralstelle für Fernunterricht ausgewiesen, die von Hochschulleitungsseite angestoßen werden. Auf interner Ebene erfolgt Qualitätssicherung von Seiten der Hochschulleitung durch die Erstellung von Leitfäden für Lehre, für Prüfungen, zum Studien- und Prüfungsbetrieb sowie für die Studienzentren. Diese werden den Angaben der Hochschule zufolge zu Beginn eines jeden Semesters aktualisiert und ggf. angepasst. Weiterhin wird angegeben, dass das jeweilige Studienzentrum wöchentlich an die Zentralplanungsstelle der Hochschule bezüglich Veranstaltungsdurchführungen referiert. Jeweils am Semesterende sollen zudem anonyme studentische Evaluationen der Dozent/innen, der Onlineinhalte und Studienmaterialien und der Lehrveranstaltung insgesamt durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden jeweils im Senat und ggf. mit den betroffenen Lehrenden und Studierenden besprochen. Zudem soll zweimal jährlich eine Befragung der Absolvent/inn/en durchgeführt werden. Darüber hinaus sollen sporadisch Befragungen zum Verbleib der Alumnae und Alumni erfolgen. Die Studienhefte als zentraler Bestandteil der Wissensvermittlung sollen laut Hochschulangabe in einem Rhythmus von ca. zwei Jahren durch externe und interne Expert/inn/en überarbeitet und auf Aktualität der didaktischen Umsetzung überprüft werden, sofern das Lehrgebiet nicht eine häufigere Aktualisierung erfordert

(z.B. Steuerrecht). Die praktischen Anteile des Studiengangs und der Kooperationspartner sollen konstant auf Aktualität und Verfügbarkeit verifiziert werden und ggf. angepasst werden. Die Hochschule gibt zudem an, dass seit dem Sommersemester 2016 die Evaluationsprozesse modernisiert worden sind, um eine erhöhte Rücklaufquote von Studierendenseite zu erwirken. Dies umfasst die Vereinfachung des Fragebogens in Gesamtumfang und der Präzisierung vereinzelter Fragestellungen. Weiterhin sollen sich die Evaluationen auf verschiedene Zeiträume verteilen, um so die Evaluationslast der Studierenden zu verringern.

Bewertung

Auf Basis der Gespräche während der Begehung kann die Gutachtergruppe ein intaktes System zur Qualitätssicherung von Studiengängen attestieren. Das mehrstufige Modell der Hochschule kann für den Studiengang einerseits zur internen Vorbereitung des Studiengangs genutzt werden, um so für Lehrbeauftragte des Studiengangs einen leichten Einstieg zu ermöglichen. Andererseits werden studentische Evaluationen, die semesterweise erfolgen, adäquat genutzt, um Studiengänge hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung zu untersuchen. Die Hochschule verfügt zudem über Instrumente zur Bemessung des Absolventenverbleibs und zum Studienerfolg. Die Resultate dieser Erhebungen werden regelmäßig besprochen und bei Bedarf an die Studierendenschaft bzw. den Lehrenden zurückgespiegelt. Die Evaluationen umfassen zudem spezifische Fragen, die auf die Spezifika des Studiengangs (als Fernstudiengang) und der Studierendenschaft (als berufsbegleitender Studiengang) abzielen. Die Hochschule kann auf die etablierten Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung für Studiengänge zurückgreifen, welche die Gutachtergruppe als umfassend und adäquat bewertet.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Um die Bezeichnung des Studiengangs im Curriculum adäquat widerzuspiegeln, müssen folgende Aspekte umgesetzt werden:
 - a) Das Curriculum muss um theoretische Inhalte der „Standardisierungs- und Modularisierungsmethodik“ der technischen Redaktion ergänzt werden.
 - b) Redaktionelle Inhalte theoretischer wie praktischer Art müssen sich explizit auf das Berufsfeld der technischen Redaktion beziehen.
 - c) Das Curriculum muss entweder um Inhalte, die die Weiterentwicklung von rechtlichen Grundlagen fokussieren, ergänzt werden.
 - d) Inhalte des Component Content Managements müssen in das Curriculum integriert werden.
 - e) Es muss Freiraum im Curriculum für Zukunftsthemen der technischen Redaktion wie z.B. Technisches Marketing, Content Delivery oder Industrie 4.0 geschaffen werden, um so dem Wandel des Berufsfelds gerecht werden zu können.Alternativ ist die Studiengangsbezeichnung so zu ändern, dass sie die Inhalte angemessen widerspiegelt.
2. Die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen für ausländische Bewerberinnen und Bewerber zum Studiengang sollten auf das Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) angepasst werden.
3. Vorbehaltlich der Änderungen unter 1, sind die Änderungen des Curriculums auch adäquat in den Modulbeschreibungen abzubilden. Hierbei sind die theoretischen wie praktischen Inhalte der jeweiligen Module deutlich und differenziert auszuweisen.
4. Die Prüfungsordnung ist zu veröffentlichen.

5. Sollte sich die Hochschule dazu entschließen am Studiengangtitel festzuhalten, muss ein Personalkonzept zur Erhöhung der fachlichen Qualifikation im Bereich der Technischen Redaktion eingereicht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf die Kriterien 2.3, 2.7 und 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Um die Bezeichnung des Studiengangs im Curriculum adäquat widerzuspiegeln, müssen folgende Aspekte umgesetzt werden:
 - Das Curriculum muss um theoretische Inhalte der „Standardisierungs- und Modularisierungsmethodik“ der technischen Redaktion ergänzt werden.
 - Redaktionelle Inhalte theoretischer wie praktischer Art müssen sich explizit auf das Berufsfeld der technischen Redaktion beziehen.
 - Das Curriculum muss entweder um Inhalte, die die Weiterentwicklung von rechtlichen Grundlagen fokussieren, ergänzt werden.
 - Inhalte des Component Content Managements müssen in das Curriculum integriert werden.
 - Es muss Freiraum im Curriculum für Zukunftsthemen der technischen Redaktion wie z.B. Technisches Marketing, Content Delivery oder Industrie 4.0 geschaffen werden, um so dem Wandel des Berufsfelds gerecht werden zu können.

Alternativ ist die Studiengangsbezeichnung so zu ändern, dass sie die Inhalte angemessen widerspiegelt.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Sollte sich die Hochschule dazu entschließen am Studiengangtitel festzuhalten, muss ein Personalkonzept zur Erhöhung der fachlichen Qualifikation im Bereich der Technischen Redaktion eingereicht werden.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Vorbehaltlich der Änderungen unter 1, sind die Änderungen des Curriculums auch adäquat in den Modulbeschreibungen abzubilden. Hierbei sind die theoretischen wie praktischen Inhalte der jeweiligen Module deutlich und differenziert auszuweisen.
- Die Prüfungsordnung ist zu veröffentlichen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlung:

- Die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen für ausländische Bewerberinnen und Bewerber zum Studiengang sollten auf das Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) angepasst werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Technische Redaktion und Informationsdesign**“ an der **DIPLOMA Hochschule** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.